



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 11/16

MA 57, Verein COURAGE - Österreichisches
Institut für Beziehungs- und Sexualforschung,
Kurzform COURAGE, Prüfung der Gebarung;
Subventionsprüfung

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Verein COURAGE - Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualforschung, Kurzform COURAGE auf Basis der von der Magistratsabteilung 57 an den Verein gewährten Förderungen - einer Gebarungsprüfung. Dabei wurden die Organisation sowie die widmungsgemäße Verwendung der von der Stadt Wien gewährten Förderungsmittel einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen.

Die Prüfung zeigte Verbesserungspotenziale in der Wahrnehmung der administrativen und dokumentarischen Aufgaben. Darüber hinaus sollte jedenfalls verstärkt Augenmerk auf die Verbesserung der Buchführung und der eindeutig nachvollziehbaren Finanzsituation des gesamten Vereines gelegt werden.

Der Stadtrechnungshof Wien gewann bei seiner Prüfung den Eindruck, dass der persönliche Einsatz des Vereinsvorstandes und des administrativen Personals sehr ausgeprägt war. Der Vereinsvorstand begann zudem bereits während der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien mit der Umsetzung empfohlener Maßnahmen.

Der Magistratsabteilung 57 bzw. künftig der Magistratsabteilung 13 wurde unter anderem empfohlen, bei künftigen Förderungsvergaben an den Verein die durch den Bericht gewonnenen Erkenntnisse mit einzubeziehen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien.....	6
1.1 Prüfungsgegenstand.....	6
1.2 Prüfungszeitraum	6
1.3 Prüfungsbefugnis.....	6
2. Allgemeines	7
3. Förderungen der Magistratsabteilung 57	8
4. Tätigkeiten des Vereines	9
4.1 Beratungen	10
4.2 Sonstige Tätigkeiten	10
4.3 Planung der Arbeitsschwerpunkte und Vereinstätigkeiten.....	11
4.4 Darstellung der quantitativen Daten	12
5. Vereinsorganisation	14
5.1 Vereinsorgane	14
5.2 Vertretungsbefugnis.....	16
5.3 Zeichnungsberechtigung und unbarer Zahlungsverkehr.....	17
5.4 In-sich-Geschäfte	19
6. Rechnungslegung.....	20
6.1 Gesamtdarstellung Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2013 bis 2015	21
6.2 Einnahmen und Ausgaben der Beratungsstelle Wien in den Jahren 2013 bis 2015	24
6.3 Sonstige Feststellungen	28
7. Förderungsabwicklung der Magistratsabteilung 57	29
7.1 Antragstellungen und Abrechnungsprüfungen.....	29
7.2 Änderung der förderungsgebenden Stelle	30
8. Zusammenfassung der Empfehlungen	31

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Quantitative Daten der Tätigkeiten der Beratungsstelle Wien in den Jahren 2013 bis 2015....	12
Tabelle 2: Einnahmen und Ausgaben des Vereines gesamt in den Jahren 2013 bis 2015	22
Tabelle 3: Einnahmen und Ausgaben der Beratungsstelle Wien in den Jahren 2013 bis 2015	24

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzw.	beziehungsweise
COURAGE	Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualforschung
E-Banking	Electronic Banking
etc.	et cetera
EUR	Euro
gem.	gemäß
GIF	Gemeinderatsausschuss Bildung, Jugend und Information
LGBTIQ	Lesbian Gay Bisexual Trans Intersex Queer
lt.	laut
MS	Microsoft
NÖ	Niederösterreich
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführt
Pkt.	Punkt
Pr.Z.	Präsidialzahl
PSYBE	Elektronisches Dokumentationssystem für Beratungsleistungen und statistische Zwecke
rd.	rund
s.	siehe

TAN-Code..... Transaktionsnummer-Code
u.a. unter anderem
Verein COURAGE Verein COURAGE - Österreichisches Institut für Be-
ziehungs- und Sexualforschung
VerG Vereinsgesetz
z.B. zum Beispiel
ZVR-Zl. Zentrales Vereinsregister-Zahl

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines COURAGE in den Jahren 2013 bis 2015 einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Der Stadtrechnungshof Wien definierte als Prüfungsgegenstand die Prüfung der Gebarung auf Basis der von der Magistratsabteilung 57 an den Verein COURAGE gewährten Förderungen.

Der Fokus der Prüfungshandlungen wurde auf die operative Verwaltung sowie auf die Umsetzung bzw. Verwendung der von der Stadt Wien im Zuge der Magistratsabteilung 57 gewährten finanziellen Mittel gelegt.

Nicht Gegenstand der Prüfung war die Gebarung der Beratungsstellen in den Städten Graz, Innsbruck und Salzburg, welche nur im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtvermögenssituation einer näheren Betrachtung unterzogen wurden.

1.2 Prüfungszeitraum

Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2013 bis 2015. Die eigentlichen Prüfungshandlungen wurden im Zeitraum von Oktober 2016 bis Februar 2017 vorgenommen.

1.3 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs 1 und 3 der Wiener Stadtverfassung verankert. Die erforderliche Sicherstellung der Prüfungsbefugnis gem.

§ 73b Abs 3 wurde in den jährlich zwischen der Magistratsabteilung 57 und dem Verein abgeschlossenen Förderungsvereinbarungen ausbedungen.

Gemäß § 24 der Deklaration von Lima 1998 soll die Kontrolle auf die gesamte Gebarung der geförderten Einrichtung ausgedehnt werden, wenn eine Förderung an sich oder im Verhältnis zu den Einnahmen oder zu der Kapitalanlage der geförderten Einrichtung besonders hoch ist. Aufgrund der Höhe der gewährten Förderungen wurde im Sinn dieser Vorgabe die gesamte Gebarung des gegenständlichen Vereines stichprobenweise geprüft.

2. Allgemeines

Die Partnerinnen- bzw. Partner-, Familien- und Sexualberatungsstelle COURAGE wurde im Jahr 1999 in Wien als Teil des Trägervereines "Österreichische Gesellschaft für Sexualeforschung" gegründet. Seit dem Jahr 2000 ist die COURAGE eine nach dem Familienberatungsförderungsgesetz anerkannte Familienberatungsstelle. Mit Ende 2002 übernahm der Verein COURAGE - Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualeforschung die Beratungsstelle.

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, wurde am 11. November 2002 gegründet und war im Vereinsregister unter der ZVR-Zl. 244209117 eingetragen. Er hat seinen Hauptsitz im 6. Wiener Gemeindebezirk, Windmühlgasse 15/1/7. Die Beratungsstellen Graz, Innsbruck und Salzburg wurden erst in den Folgejahren zur Abdeckung des regionalen Beratungsbedarfs eingerichtet.

Der Verein COURAGE bezweckt die Vertiefung und Verbreitung der Erkenntnisse im Bereich der Beziehungs- und Sexualeforschung und deren angrenzenden Fachgebiete. Ebenso beschäftigt sich der Verein mit der Forschung, Aufklärungs- und Bildungsarbeit sowie der Weiter- und Fortbildung in diesen Bereichen. Darüber hinaus zählen die Einrichtung und der Betrieb von Beratungsstellen nach dem Familienberatungsförderungsgesetz zu seinen Aufgaben.

Der Verein wurde überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert. So bestanden die Einnahmen des gesamten Vereines in den Jahren 2013 bis 2015 im Durchschnitt jährlich zu rd. 82 % aus Förderungen, wovon rd. 65 % der Bund und rd. 20 % die Stadt Wien gewährte.

Für die Beratungsstelle Wien betrug der Anteil der Förderungen zu den Einnahmen der Beratungsstelle Wien im Betrachtungszeitraum jährlich rd. 77 %. Davon waren u.a. rd. 59 % vom Bund und rd. 26 % von der Magistratsabteilung 57.

Darüber hinaus lukrierte der Verein sonstige Einkünfte aus der Vereinstätigkeit, wie beispielsweise Teilnahmegebühren und in geringem Ausmaß Spenden.

3. Förderungen der Magistratsabteilung 57

Der Verein COURAGE erhielt in den Jahren 2013 bis 2015 im Weg der Magistratsabteilung 57 für den Arbeitsbereich "Beratungsstelle COURAGE Wien" Förderungen in der Höhe von insgesamt 105.745,-- EUR.

Zweck der Förderung war die Unterstützung des Vereines für den Arbeitsbereich "Beratungsstelle COURAGE Wien". Die gewährten Förderungsmittel dienten der Abdeckung von Personal- und Sachkosten. Sie setzten sich wie folgt zusammen und wurden vom Gemeinderat mit nachfolgenden Beschlüssen genehmigt:

- Beschluss vom 26. September 2013, Pr.Z. 02882-2013/0001-GIF über eine Förderung in der Höhe von 31.140,-- EUR für das Jahr 2013,
- Beschluss vom 25. September 2014, Pr.Z. 02527-2014/0001-GIF über eine Förderung in der Höhe von 31.860,-- EUR für das Jahr 2014 und
- Beschluss vom 1. Juli 2015, Pr.Z. 01585-2015/0001-GIF über eine Förderung in der Höhe von 32.495,-- EUR im Jahr 2015.
- Beschluss vom 11. September 2015, Pr.Z. 02658-2015/0001-GIF über eine Zusatzförderung in der Höhe von 10.250,-- EUR für die Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit (8.200,-- EUR) sowie für den Festakt "15 Jahre Beratungsstelle" (2.050,-- EUR).

Festgestellt wurde, dass die Förderung in der Höhe von 2.050,-- EUR im Jahr 2015 vom Verein nicht verwendet wurde. Begründet wurde dies dahingehend, dass aufgrund von gesetzlichen Vorgaben die Barrierefreiheit bis Ende 2015 umgesetzt werden musste. Die damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen waren so umfangreich, wodurch der für 2015 geplante Festakt auf 2016 verschoben wurde. Der Verein COURAGE stellte bei der Magistratsabteilung 57 einen entsprechenden Antrag auf Umwidmung dieser Förderungsmittel, der auch von der förderungsgebenden Stelle genehmigt wurde.

Der Stadtrechnungshof Wien wies in diesem Zusammenhang auf die Einhaltung der dem Gemeinderat vorbehaltenen Kompetenzen und des kameralistischen Grundsatzes der zeitlichen Spezialität hin, wonach für ein bestimmtes Jahr genehmigte Beträge auch im vorgesehenen Zeitraum zu verwenden sind. Sollten aus bestimmten Gründen Umwidmungen notwendig sein, so wären diese den zuständigen Gremien zur Genehmigung vorzulegen.

Der Magistratsabteilung 57 wurde empfohlen, künftig Förderungsumwidmungen den zuständigen Gremien zur Genehmigung vorzulegen.

4. Tätigkeiten des Vereines

Schwerpunkt der Tätigkeiten des Vereines COURAGE war die Arbeit mit Klientinnen bzw. Klienten. Zum Zeitpunkt der Prüfung führte der Verein COURAGE insgesamt vier Beratungsstellen, jeweils eine in den Städten Wien (seit dem Jahr 1999), Graz und Innsbruck (seit dem Jahr 2009) sowie in Salzburg (seit dem Jahr 2015).

Die Beratungsstellen des Vereines COURAGE verstehen sich als Partnerinnen bzw. Partner-, Familien- und Sexualberatungsstellen nach dem Familienberatungsförderungsgesetz des Bundes und verfolgen einen Diversityansatz. So werden Menschen aller sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten sowie deren Bezugspersonen in den Beratungsstellen professionell beraten. Der Verein COURAGE berät und begleitet auch Menschen in den unterschiedlichen Partnerschafts- und Familienformen. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt dabei im LGBTIQ-Bereich.

4.1 Beratungen

Die Klientinnen bzw. Klienten wurden in der jeweiligen Beratungsstelle kostenlos von einem multiprofessionellen Team (u.a. Personen aus den Fachbereichen der Psycho- und Sexualtherapie, Psychologie, Sozialarbeit, Psychiatrie und Neurologie, Rechtswissenschaften und Mediation) beraten, begleitet und betreut. Dabei wurde u.a. konkrete Hilfe auf deren Weg des Coming-out-Prozesses, bei deren Entwicklung eines gesunden Verhältnisses zur eigenen Person, der eigenen Sexualität und Identität angeboten. Alle Beraterinnen bzw. Berater waren vom Bundesministerium für Familien und Jugend als professionelle Beraterinnen bzw. Berater anerkannt.

Das Angebot umfasste Beratungen für Einzelpersonen, Paare, Familien und Gruppen. Ebenso wies der Verein u.a. auch ein großes Angebot an frauenspezifischen Beratungen und Aktivitäten auf. Neben der Beratung für lesbische und bisexuelle Mädchen und Frauen sowie Transgender-Personen und deren Bezugspersonen richtete sich das Angebot auch an jene Mädchen und Frauen der Zielgruppe, die Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt waren.

Die Beratungsstelle in Wien stand mit ihren Angeboten Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 15.00 Uhr (Bürozeiten) und Montag bis Freitag von 15.00 bis 20.00 Uhr (Beratungszeiten) interessierten Personen und den Klientinnen bzw. Klienten zur Verfügung.

4.2 Sonstige Tätigkeiten

Der Verein COURAGE stellte als Beratungsstelle die Bedürfnisse seiner Klientinnen bzw. Klienten in den Mittelpunkt. Darüber hinaus trug er dazu bei, dass durch gezielte Aufklärungs- und Bildungsarbeit langfristig die gesellschaftliche und gesetzliche Gleichstellung von homosexuellen Lebensweisen und transidenten Personen erreicht wird. So wurden u.a. Seminare, Workshops und Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Ebenso war der Verein eine vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen anerkannte Ausbildungseinrichtung für Auszubildende des psychotherapeutischen Propädeutikums und Fachspezifika sowie der Fachhochschule für Sozialarbeit. So absolvier-

ten in den Jahren 2013 bis 2015 zwischen sechs und zehn Personen ihre Praktika an der Beratungsstelle Wien.

Weiters war der Verein in der Forschung, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Lobbying für die Themenfelder Homosexualität, Intergeschlechtlichkeit, Genderdysphorie/Transidentitäten, Homophobie/Transphobie, Gewaltprävention und Coming-out tätig.

4.3 Planung der Arbeitsschwerpunkte und Vereinstätigkeiten

Die Planung der Arbeitsschwerpunkte und der Vereinstätigkeiten erfolgte durch den Vorstand und im Team. Dabei wurden lt. Verein neben den finanziellen und zeitlichen Ressourcen auch die Bedürfnisse der Klientinnen bzw. Klienten berücksichtigt. Ebenso erfolgte eine Anpassung der Tätigkeiten bei neuen Rechtslagen, wie z.B. im Fall der Eintragung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften oder der gleichgeschlechtlichen Familienformen. Evaluierungen der Arbeitsschwerpunkte und der Vereinstätigkeiten erfolgten lt. Verein durch den Vereinsvorstand in quartalsmäßigen Sitzungen, durch wöchentliche Jour fixe und Teamsitzungen. Diese fanden in regelmäßigen Abständen, jedoch längstens alle zwei Monate statt.

An den Jour fixe-Sitzungen nahmen der Vorsitzende des Vereines und die Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren teil, während die Teamsitzungen mit dem Vorsitzenden, den Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren und den Beraterinnen bzw. Beratern besetzt waren.

Die besprochenen Inhalte der Teamsitzungen wurden in elektronischer Form festgehalten. Die Inhalte der Vorstandssitzungen und der Jour fixe erfassten die Teilnehmenden lt. Verein handschriftlich selbst. Dazu merkte der Verein COURAGE an, dass ab dem Jahr 2016 die Protokolle der Vorstandssitzungen in elektronischer Form erstellt und allen Vorstandsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Beispielhaft wurde dem Stadtrechnungshof Wien ein Protokoll vom April 2016 vorgelegt.

Der Stadtrechnungshof Wien begrüßte diese Umstellung der Protokollführung von Vorstandssitzungen, da damit eine für alle beteiligten Personen nachvollziehbare Doku-

mentation gewährleistet ist und die Nachvollziehbarkeit der Beschlussfassungen gegeben ist.

4.4 Darstellung der quantitativen Daten

Entsprechend den Förderungsrichtlinien der Magistratsabteilung 57 erstellte der Verein COURAGE jährlich einen umfassenden Jahresbericht für die Beratungsstelle Wien. In diesem waren die Tätigkeiten des Vereines im Überblick dargestellt und auch quantitative Daten dazu ausgewiesen. Die quantitativen Daten ergaben sich aus dem Abrechnungs- und Dokumentationssystem PSYBE. Dieses System war entsprechend den Vorgaben des Bundesministeriums für Familien und Jugend für alle anerkannten Familienberatungsstellen verpflichtet zu verwenden und wurde vom Bundesministerium halbjährlich überprüft.

In der nachfolgenden Übersicht fasste der Stadtrechnungshof Wien für die Jahre 2013 bis 2015 relevante quantitative Daten der Beratungsstelle Wien pro Jahr zusammen. Die Zahlen wurden aus den Jahresberichten des Vereines für die Beratungsstelle Wien erhoben, welche inhaltlich automatisch generiert aus dem Dokumentationssystem PSYBE gewonnen wurden:

Tabelle 1: Quantitative Daten der Tätigkeiten der Beratungsstelle Wien in den Jahren 2013 bis 2015

	2013	2014	2015
Anzahl der Klientinnen bzw. Klienten	930	888	966
Frauenanteil in %	52,0	51,0	46,0
Beratungskontakte	2.987	2.745	3.155
Beratungsinhalt - Transgender-Themen in %	50,0	45,0	48,0
Beratungsinhalt - gleichgeschlechtliche Lebensweise in %	22,0	27,0	24,0
Seminare/Workshops	3	13	14

Quelle: Verein COURAGE; Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Festzuhalten war, dass in der o.a. Übersicht nicht alle Leistungen des Vereines enthalten sind, sondern lediglich die Haupttätigkeiten.

4.4.1 Die Tabelle zeigte im Vergleich zu den Jahren 2013 und 2015 im Jahr 2014 eine geringere Anzahl an Klientinnen bzw. Klienten und somit auch verringerte Beratungskontakte. Dies war darauf zurückzuführen, dass ein Berater krankheitsbedingt im

1. Halbjahr ausgefallen war. Dem Verein war es nicht möglich, dies kurzfristig durch eine neue Beraterin bzw. einen neuen Berater zu kompensieren.

Die Geschlechterverteilung der Tätigkeiten der Beratungsstelle Wien war im Betrachtungszeitraum ausgewogen. Die Höhe des Frauenanteils zeigte, dass der Verein COURAGE auch frauenspezifische Themen abdeckte und diesbezügliche Beratungen und Aktivitäten anbot.

4.4.2 Die Statistik konnte in Bezug auf die häufigsten Beratungsinhalte nur einen ungefähren Überblick geben, da lt. Verein in einem Beratungsprozess immer mehrere Themen bearbeitet wurden. Der Mehrjahresvergleich zeigte bei den Beratungsinhalten keine wesentlichen Änderungen. Schwerpunkte waren Transgender-Themen und Themen im Zusammenhang gleichgeschlechtlicher Lebensweisen. Die restlichen Beratungsinhalte betrafen u.a. Gewalt und Misshandlung (rd. 5 % im Jahresdurchschnitt), allgemeine Paarprobleme (rd. 6 % im Jahresdurchschnitt), Rechtsfragen (rd. 2 % im Jahresdurchschnitt).

Hinsichtlich des hohen Anteils von Transgender-Themen gab der Verein an, dass zwar österreichweit Selbsthilfegruppen auch von anderen Organisationen zu diesem Thema angeboten werden. Vergleichbare professionelle Beratungen durch ein, wie beim Verein COURAGE, multiprofessionelles Beratungsteam, können jedoch nicht abgedeckt werden. Darüber hinaus ist das in diesem Bereich vom Verein angebotene therapeutische Gruppenangebot im gesamten europäischen Raum einzigartig und dementsprechend von großem Interesse.

4.4.3 Wie sich zeigte, stieg die Anzahl der abgehaltenen Workshops/Seminare im Betrachtungszeitraum um mehr als das Vierfache an. Dieses begründete sich in einer Vielzahl an zusätzlich angebotenen Workshop-Projekten, welche sehr gut angenommen wurden. Im Einzelnen betraf dies u.a. die Projekte "Check-it-Out" und "Trans*Gender".

5. Vereinsorganisation

5.1 Vereinsorgane

5.1.1 Die Organe des Vereines COURAGE waren gemäß Statuten die Generalversammlung, der Vorstand, die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer, das Schiedsgericht und das Kuratorium. Die Funktionsperiode des Vorstandes und der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer betragen drei Jahre.

5.1.2 Eine ordentliche Generalversammlung hatte alle drei Jahre stattzufinden. Die für den Betrachtungszeitraum relevanten ordentlichen Generalversammlungen fanden statutenkonform am 3. Dezember 2012 und 1. Dezember 2015 statt. Außerordentliche Generalversammlungen fanden nicht statt.

5.1.3 Zu den Aufgaben der Generalversammlung zählten gemäß Statut u.a. die Beschlussfassung über den Voranschlag, die Genehmigung des Rechnungsabschlusses und die Entlastung des Vorstandes.

Den vom Stadtrechnungshof Wien eingesehenen Protokollen war zu entnehmen, dass die Generalversammlung ihre obliegenden Aufgaben weitgehend wahrnahm. Da jedoch die Generalversammlung gemäß Statuten nur alle drei Jahre stattfand, erfolgte die Beschlussfassung über den jährlichen Voranschlag und die Genehmigung des jährlichen Rechnungsabschlusses nur alle drei Jahre.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein COURAGE, den statutarischen Festlegungen hinsichtlich der Beschlussfassung des Voranschlages und der Genehmigung des Rechnungsabschlusses nachzukommen. Beispielsweise könnten diese in einer außerordentlichen Generalversammlung erwirkt werden.

5.1.4 Den Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern oblagen die Überprüfung der Finanzgebarung des Vereines im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel. Sie hatten dem Vorstand über das Ergebnis der Überprüfung zu berichten sowie vor Entlastung des Vorstandes einen schriftlichen Bericht der Generalversammlung vorzulegen.

Die Rechnungsprüfungsberichte für die Jahre 2014 und 2015 waren zur Einsichtnahme für den Stadtrechnungshof Wien vorhanden. Der Rechnungsprüfungsbericht für das Jahr 2013 konnte jedoch vom Verein nicht vorgelegt werden. Der Verein gab dazu an, dass dieser zwar erstellt wurde, jedoch in den Unterlagen nicht mehr aufgefunden werden konnte.

Darüber hinaus war für den Stadtrechnungshof Wien nicht nachvollziehbar, ob bzw. wann das Ergebnis der Überprüfung dem Vorstand berichtet wurde.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein COURAGE, künftig auf eine durchgehende Dokumentation der Ergebnisse aller Rechnungsprüfungen sowie der Berichterstattung an den Vorstand zu achten.

5.1.5 Die Arten der Mitgliedschaften des Vereines COURAGE gliederten sich lt. Statuten in ordentliche, fördernde und ehrenamtliche Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder waren alle Beraterinnen bzw. Berater des Vereines. Hinsichtlich der fördernden Mitglieder gab der Verein an, dass es ein Unterstützungskomitee gibt, das den Verein mit seiner Fachkompetenz unterstützt, berät und "fördert". Dieses Komitee war in der Praxis als das in den Statuten genannte Kuratorium zu verstehen. Laut Angabe des Vereines würde ein formal eingerichtetes Kuratorium einen finanziellen administrativen Aufwand für den Verein verursachen, weshalb dieses bis dato nicht eingerichtet wurde.

Weiters wurde festgestellt, dass in den Statuten u.a. die Einhebung von Beitrittsgebühren, Mitgliedsbeiträgen und Förderungsbeiträgen von fördernden Mitgliedern festgelegt war. Dazu gab der Verein an, dass derartige Gebühren bzw. Beiträge zwar im Statut vorgesehen waren, jedoch im Sinn des Beratungsgedankens und einer "non-profit" Organisation nie vereinnahmt wurden. Diese Entscheidung wurde lt. Verein durch den Vorstand gemeinsam mit der Generalversammlung beschlossen. Eine für den Stadt-

rechnungshof Wien nachvollziehbare Dokumentation über diese Beschlüsse konnte jedoch nicht vorgelegt werden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein COURAGE, die statutarisch festgelegte Einhebung von Gebühren und Beiträgen bzw. deren Aussetzung zu evaluieren. Infolge wäre das Ergebnis in der nächsten Generalversammlung nachvollziehbar zu beschließen.

Darüber hinaus wurde dem Verein empfohlen, verstärkt darauf zu achten, dass alle wesentlichen Beschlüsse des Vorstandes und der Generalversammlung nachvollziehbar dokumentiert werden.

5.2 Vertretungsbefugnis

Der Vorstand des Vereines bestand aus drei Mitgliedern, der bzw. dem Vorsitzenden sowie deren bzw. dessen Stellvertretung und der Generalsekretärin bzw. dem Generalsekretär. Dem Vorsitzenden oblag die Aufsicht über die gesamte Vereinstätigkeit und die Vertretung nach außen.

Rechtserhebliche schriftliche Ausfertigungen des Vereines bedurften der gemeinsamen Fertigung durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und die Generalsekretärin bzw. den Generalsekretär. Ebenso waren schriftliche Ausfertigungen, die Geld- oder geldeswerte Forderungen gegen den Verein oder solche Forderungen begründen, gemeinsam durch genannte Personen zu zeichnen.

Die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien zeigte, dass die statutarischen Vertretungsbefugnisse weitestgehend eingehalten wurden. Werk- und Dienstverträge wiesen jedoch lediglich die Unterschrift des Vorsitzenden oder des Generalsekretärs auf.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein COURAGE, die in den Statuten vorgesehenen Vertretungsbefugnisse einzuhalten bzw. abweichende Regelungen durch den Vorstand zu beschließen und beispielsweise in einer Geschäftsordnung festzuschreiben.

5.3 Zeichnungsberechtigung und unbarer Zahlungsverkehr

5.3.1 Gemäß Statuten war der Generalsekretär für die Führung der Bürogeschäfte, des Budgets und des Vereinsvermögens verantwortlich bzw. waren der Vorsitzende und der Generalsekretär gemeinsam über die Vereinsgelder Verfügungsberechtigt.

5.3.2 Anzumerken war, dass für die Administration des Vereines am Standort Wien ein "Backoffice" eingerichtet war. Zu den Aufgaben des "Backoffice" zählten neben der Administration der Beratungsstellen Wien, Graz, Innsbruck und Salzburg, u.a. auch die Führung der Personaladministration, der Buchhaltung sowie des Budgets für den gesamten Verein. Ebenso waren die Koordination, die Öffentlichkeitsarbeit, das Networking sowie Aufklärungs- und Bildungsarbeit im "Backoffice" angesiedelt. Diese Tätigkeiten oblagen in den Jahren 2013 bis 2015 dem Koordinator der Beratungsstelle Wien, der ab Ende 2014 durch eine weitere Mitarbeiterin unterstützt wurde.

5.3.3 Die Einschau in die Vereinsunterlagen zeigte, dass für jede Außenstelle ein Bankkonto eingerichtet war, über das die Zahlungen des Vereines abgewickelt wurden. Auf diesen Konten waren im Betrachtungszeitraum der Vorsitzende und der Koordinator der Beratungsstelle Wien allein zeichnungsberechtigt. Ab Herbst 2016 hatte auch der Generalsekretär eine alleinige Zeichnungsberechtigung.

Festzustellen war, dass die Zeichnungsberechtigung des Koordinators nicht in den Statuten festgelegt war. Ebenso lagen weder ein Beschluss noch vereinsinterne schriftliche Regelungen vor, aus denen die Übertragung der Aufgaben des Generalsekretärs an den Koordinator hervorging. Für den Stadtrechnungshof Wien waren somit die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten des Vorstandes und des administrativen Personals nicht nachvollziehbar festgelegt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein COURAGE für die Übertragung der der Generalsekretärin bzw. dem Generalsekretär statutarisch vorbehaltenen administrativen, budgetären und Vermögensaufgaben an eine Koordinatorin bzw. einen Koordinator durch organschaftlichen Beschluss zu regeln. Die diesbezüglichen Verantwort-

lichkeiten und Zuständigkeiten könnten z.B. in einer Geschäftsordnung verschriftlicht werden.

Hinsichtlich der Einzelzeichnungsberechtigungen empfahl der Stadtrechnungshof Wien dem Verein COURAGE im Sinn der Gebarungssicherheit - ab einem zweckmäßig erscheinenden Betrag - die Gegenzeichnung durch eine weitere zeichnungsberechtigte Person einzuführen. Das Vieraugenprinzip ist jedenfalls bei Verfügungen über höhere Beträge sicherzustellen.

5.3.4 Die Finanztransaktionen des Vereines erfolgten im Regelfall bargeldlos über E-Banking. Dafür wurde ein Onlinebanking-System eingerichtet, für das im Betrachtungszeitraum die oben genannten Zeichnungsberechtigten elektronische Unterschriften in Form von TAN-Codes erhielten.

Die Administration des Onlinebanking-Systems erfolgte durch den Koordinator der Beratungsstelle Wien. Dazu gab der Verein COURAGE an, dass alle Belege von ihm bzw. von einem Mitarbeitenden auf inhaltliche Richtigkeit und Angemessenheit kontrolliert wurden. Die so bearbeiteten Belege wurden dem Vorsitzenden im Rahmen der einmal wöchentlich stattfindenden Jour fixe vorgelegt und von diesem freigegeben. In der Folge führte der Koordinator die Zahlungen mit Telebanking durch, die Abbuchungen wurden im Anschluss lt. Verein vom Vorsitzenden kontrolliert.

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien bestand, wie auch in den Qualitätsgesprächen der Magistratsabteilung 57 angeführt, somit ein Zug um Zug Kontrollsystem. Jedoch war das lt. Verein praktizierte Vieraugenprinzip aus den Unterlagen nicht ersichtlich. So lagen weder schriftliche Nachweise über die Freigabe der Anweisungen durch den Vorsitzenden noch über die Kontrolle der Abbuchungen vor.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein COURAGE, dem sensiblen Bereich der Gebarungssicherheit mehr Augenmerk zu widmen und eine adäquate Lösung unter Wahrung des Vieraugenprinzips zu erarbeiten. Die nachweisliche Einhaltung des Vieraugenprinzips wäre jedenfalls sicherzustellen.

5.4 In-sich-Geschäfte

Positiv war anzumerken, dass die Statuten des Vereines Festlegungen zu In-sich-Geschäften enthielten. Demnach bedurfte die Genehmigung von In-sich-Geschäften der Mitwirkung der Generalsekretärin bzw. des Generalsekretärs.

5.4.1 Im Prüfungszeitraum lagen In-sich-Geschäfte des Vereines COURAGE vor. So führte der Vorsitzende des Vereines unter seinem Namen eine Gruppenpraxis an der Identadresse des Vereines. Hauptmieter dieser Räumlichkeiten war der Vorsitzende. Für die vom Verein COURAGE genutzten Räumlichkeiten wurde eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Vorsitzenden als Vermieter und dem Verein COURAGE abgeschlossen.

Weiters waren die Vorstandsmitglieder des Vereines u.a. auch als Beraterinnen bzw. Berater für den Verein COURAGE tätig. Für diese Tätigkeiten wurden jährlich Werkverträge abgeschlossen.

Der Mietvertrag und die Werkverträge des Vorsitzenden wiesen vereinsseitig die Unterschrift des Generalsekretärs auf. Die Verträge der anderen Vorstandsmitglieder waren vom Vorsitzenden unterfertigt. Eine Unterfertigung durch - wie auch in den Statuten bei schriftlichen Ausfertigungen vorgesehen - zwei Mitglieder des Vorstandes war nicht gegeben. Ebenso war nicht in allen Fällen - wie im VerG vorgesehen - die Zustimmung eines anderen, zur Vertretung oder Geschäftsführung befugten Organwalters gegeben.

Da In-sich-Geschäfte immer den Charakter einer theoretisch problematischen Ausnutzung von Vertretungsmacht in sich bergen, wird in der Literatur empfohlen, In-sich-Geschäfte samt Zustimmungsakten genauestens zu dokumentieren.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein COURAGE, bei In-sich-Geschäften jeweils die Unterfertigung durch zwei unabhängige organschaftliche Vertreterinnen bzw. Vertreter des Vereines sicherzustellen.

5.4.2 Darüber hinaus stellte der Vorsitzende dem Verein zur Abdeckung laufender Kosten finanzielle Mittel in Form zinsloser Überbrückungsdarlehen zur Verfügung. Für diese lagen keine schriftlichen Vereinbarungen vor.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein COURAGE, dass aus Gründen der Nachvollziehbarkeit, Transparenz und Dokumentation In-sich-Geschäfte nicht mündlich, sondern ausschließlich in Schriftform abgeschlossen werden sollten. Im Zuge dessen ist auch die erforderliche Zustimmung nachweislich zu erteilen.

5.4.3 Positiv war anzumerken, dass der Verein COURAGE bereits im Rahmen der Prüfungshandlungen des Stadtrechnungshofes Wien die ersten Maßnahmen zur Umsetzung dieser Empfehlung setzte. So wies die im November 2016 aktualisierte Vereinbarung zur Nutzung der Räumlichkeiten vereinsseitig die Unterschrift von zwei Vorstandsmitgliedern, nämlich der Vorstandsstellvertreterin und des Generalsekretärs, auf.

5.4.4 Im Zuge der Einschau wurde festgestellt, dass die Berichte der Rechnungsprüfenden keine Hinweise über die in den Statuten festgelegte Prüfung auf In-sich-Geschäfte enthielten.

Dem Verein COURAGE wurde empfohlen, bei der Rechnungsprüfung auf In-sich-Geschäfte einzugehen und das Ergebnis der Prüfung entsprechend zu dokumentieren.

6. Rechnungslegung

Der Verein COURAGE war nach den gesetzlichen Bestimmungen des VerG als kleiner Verein einzustufen und hatte demnach eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie eine Vermögensübersicht zu führen.

Die Buchführung erfolgte durch den Verein COURAGE selbst. Die buchhalterischen Aufzeichnungen wurden in Listenform über MS Excel geführt. Nachträgliche Änderungen und Korrekturen konnten programmbedingt jederzeit durchgeführt werden. Dies entsprach nicht den Vorgaben der Bundesabgabenordnung, wonach die geführten Aufzeichnungen nachträglich nicht verändert werden dürfen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein COURAGE, die Buchhaltung des Vereines mittels eines geeigneten Buchhaltungsprogramms abzuwickeln, damit die vollständige und richtige Erfassung der Geschäftsfälle künftig gesichert ist und den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Buchführung entspricht.

6.1 Gesamtdarstellung Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2013 bis 2015

Der Verein COURAGE erfasste seine Einnahmen und Ausgaben für die Beratungsstellen Wien, Graz und Innsbruck jeweils in einem eigenen Rechenwerk. So erfolgte die Belegerfassung jeweils in eigenen Bank- und Kassenjournalen. Auf Basis dieser Journale erstellte der Verein jährlich einen als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung titulierten Abschluss je Beratungsstelle. Die im Herbst des Jahres 2015 gegründete Beratungsstelle Salzburg war noch im Rechenwerk für Wien enthalten.

Eine für den Verein gesamte und konsolidierte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung samt Vermögensübersicht lag nicht vor.

Der Stadtrechnungshof Wien wies den Verein darauf hin, dass gemäß dem VerG das Leitungsorgan dafür zu sorgen hat, dass die Finanzlage des Vereines rechtzeitig und hinreichend erkennbar ist. Dies kann nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien nur durch die Erstellung einer konsolidierten Einnahmen-Ausgaben-Rechnung samt Vermögensübersicht für den gesamten Verein gewährleistet werden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein COURAGE, die Erstellung einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung samt Vermögensübersicht für den gesamten Verein zu erstellen.

6.1.1 Gemäß VerG war zum Ende des Rechnungsjahres innerhalb von fünf Monaten eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung samt Vermögensübersicht zu erstellen. Da auf den jährlich erstellten Rechenwerken der einzelnen Beratungsstellen kein Datum angeführt war, war die rechtzeitige Erstellung der jährlichen Abschlüsse nicht nachvollzieh-

bar. Ebenso konnte dadurch die Einhaltung der in den Statuten festgelegten Viermonatsfrist zur Prüfung durch die Rechnungsprüfenden nicht nachvollzogen werden.

Dem Verein COURAGE wurde empfohlen, die jährlichen Abschlüsse mit einem Datum zu versehen und die Fristen zur Erstellung der Abschlüsse sowie der Rechnungsprüfung nachweislich einzuhalten.

6.1.2 Auf Ersuchen des Stadtrechnungshofes Wien übermittelte der Verein COURAGE eine Gesamtdarstellung der Einnahmen, Ausgaben und Vermögensstände des Vereines in einem MS Excel-Sheet. Diese basierte auf den vom Verein erstellten einzelnen Rechenwerken und wurde vom Stadtrechnungshof Wien in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt (Beträge in EUR):

Tabelle 2: Einnahmen und Ausgaben des Vereines gesamt in den Jahren 2013 bis 2015

	2013	2014	2015
Förderungen	155.888,51	165.678,00	242.624,27
Einnahmen aus Vereinstätigkeit	23.219,00	1.614,00	8.836,00
Sonstige Einnahmen	26.696,51	26.486,70	37.072,66
Sachaufwand	154.369,38	137.907,57	223.608,78
Personalaufwand	38.374,12	43.517,76	71.973,65
Jahresergebnis	13.060,52	12.353,37	-7.049,50
Vermögensstände per 31.12.	31.711,62	54.865,60	59.081,18

Quelle: Rechenwerk des Vereines COURAGE für den gesamten Verein; zusammenfassende Darstellung durch den Stadtrechnungshof Wien

6.1.3 Die vom Verein bekannt gegebenen Vermögensstände waren für den Stadtrechnungshof Wien anhand der vorgelegten Bankkontoauszüge und Kassenstände nachvollziehbar. Jedoch konnte der Stadtrechnungshof Wien aufgrund seiner Einschau in die vom Verein COURAGE vorgelegten Unterlagen die Richtigkeit der konsolidierten Jahresergebnisse nicht bestätigen.

Dies begründete sich u.a. darin, dass in den Rechenwerken der Beratungsstellen Graz und Innsbruck Einnahmen und Ausgaben enthalten waren, die erst im Folgejahr zahlungswirksam wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien wies den Verein COURAGE auf die ordnungsgemäße Buchführung hin. Demnach ist bei einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung nach dem Zu- und Abflussprinzip vorzugehen. Das heißt, die Erfassung der Einnahmen und Ausgaben ist auf den Zeitpunkt der Vereinnahmung bzw. der Zahlung abzustellen.

Dem Verein COURAGE wurde empfohlen, bei Verwendung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung die Einhaltung des dafür zugrunde liegenden Zu- und Abflussprinzips sicherzustellen und die Erfassung der Einnahmen bzw. Ausgaben ausschließlich nach dem Zeitpunkt der erfolgten Zahlung vorzunehmen.

6.1.4 Weiters wurde festgestellt, dass in den einzelnen Beratungsstellen Einnahmen und Ausgaben in den jeweiligen Abschlüssen nicht korrekt dargestellt bzw. zusammengeführt wurden. Beispielsweise war im Jahr 2013 bei den Einnahmen aus Förderungen des Bundes ein höherer Betrag ausgewiesen, als jener der tatsächlich vereinnahmt wurde. So führte der Verein irrtümlicherweise die anteiligen Förderungseinnahmen für die Beratungsstelle Graz und Innsbruck in der Höhe von rd. 7.800,- EUR sowohl in den jeweiligen Abschlüssen für Graz und Innsbruck als auch im Abschluss für Wien an.

Darüber hinaus wichen die in den Buchungsjournalen ausgewiesenen Summen der Einnahmen und Ausgaben teilweise von jenen im Abschluss der einzelnen Beratungsstellen ab. Dies zeigte sich beispielsweise im Rechenwerk der Beratungsstelle Graz des Jahres 2014. Laut Verein handelte es sich in diesem Fall um einen Übertragungsfehler.

6.1.5 Insgesamt erschwerten die im Bericht beschriebenen Feststellungen die Prüfung und die Ermittlung der Jahresergebnisse sowie der Finanzlage des Gesamtvereines.

Der Stadtrechnungshof Wien wies den Verein darauf hin, dass auch bei kleinen Vereinen die Einführung einer doppischen Buchhaltung mit ihrem wesentlich höheren Informationsgehalt zielführend sein kann.

Bei Beibehaltung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ist jedenfalls auf eine größere Sorgfalt bei der Führung der Buchhaltungsunterlagen und der Darstellung der Erfolgsermittlung zu achten.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein COURAGE, die Vor- und Nachteile des Übergangs auf eine doppische Buchhaltung zusammen mit fachkundigen Personen zu evaluieren und einen entsprechenden Systemwechsel anzudenken.

Sollte der Verein COURAGE weiterhin die Erfolgsermittlung im Rahmen einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung vornehmen, sind dabei die entsprechenden geltenden Vorschriften des VerG zu berücksichtigen. Auf eine sorgfältige, einheitliche und schlüssige Darstellung der Einnahmen und Ausgaben des gesamten Vereines samt Vermögensübersicht ist jedenfalls zu achten.

6.2 Einnahmen und Ausgaben der Beratungsstelle Wien in den Jahren 2013 bis 2015

In nachstehender Tabelle wurden die Einnahmen und Ausgaben der für die Beratungsstelle Wien erstellten Rechenwerke der Jahre 2013 bis 2015 zusammengefasst dargestellt (Beträge in EUR):

Tabelle 3: Einnahmen und Ausgaben der Beratungsstelle Wien in den Jahren 2013 bis 2015

	2013	2014	2015
Förderungen Bund	70.300,00	66.200,00	101.849,84
Förderungen Land NÖ	6.000,00	6.000,00	-
Förderungen Magistratsabteilung 57	31.140,00	31.860,00	42.745,00
Förderungen Magistratsabteilung 17	1.600,00	2.718,00	-
Förderungen sonstiger Institutionen	12.000,00	13.080,00	14.929,43
Einnahmen aus Vereinstätigkeit	28.327,80	1.614,00	6.676,00
Sonstige Einnahmen	20.392,26	25.975,25	36.642,58
Miete, Telefon, Internet	13.738,41	9.830,62	10.375,94
Diverser Sachaufwand	20.735,24	15.659,54	10.545,20
Honorare	69.194,24	64.229,27	65.344,90
Sonstige Ausgaben	18.735,00	8.317,27	52.779,13
Personalkosten	34.296,65	37.057,31	55.999,15
Jahresergebnis	13.060,52	12.353,24	7.798,53
Vermögensübersicht per 31.12	14.288,97	26.540,81	41.839,34

Quelle: Rechenwerk des Vereines COURAGE für die Beratungsstelle Wien; zusammenfassende Darstellung durch den Stadtrechnungshof Wien

6.2.1 Einleitend war anzumerken, dass das vom Verein für Wien erstellte Rechenwerk vom Stadtrechnungshof Wien weitgehend nachvollzogen werden konnte. So wurden alle Einnahmen und Ausgaben nach dem Zu- und Abflussprinzip erfasst. Ebenso waren die Bankkontostände per 31.12. der Jahre 2013 und 2014 aus den jährlich im Rechenwerk erfassten Bankbewegungen ableitbar.

Im Jahr 2015 wurde jedoch bei der Ermittlung des Jahresergebnisses eine Differenz in der Höhe von 7.500,-- EUR festgestellt. Dieser Betrag betraf lt. Beleg eine Förderung des Bundes für die Ende 2015 neu eingerichtete Beratungsstelle Salzburg und schien im Bankjournal Wien auf.

Laut Verein COURAGE wurde für die Beratungsstelle Salzburg im Jahr 2015 noch kein eigenes Rechenwerk geführt und somit die diesbezüglichen Einnahmen und Ausgaben im Rechenwerk der Beratungsstelle Wien erfasst. So beinhaltete die obige Tabelle Einnahmen aus Förderungen des Bundes sowie die entsprechenden Ausgaben für die Umsetzung der Barrierefreiheit in der Beratungsstelle Salzburg. Die Einnahme von 7.500,-- EUR wurde - entgegen allen anderen Einnahmen der Beratungsstelle Salzburg - jedoch lt. Verein irrtümlicherweise nicht in der Darstellung zur Ermittlung des Jahresergebnisses für Wien berücksichtigt.

6.2.2 Die Beratungsstelle Wien erhielt in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt Förderungen in der Höhe von rd. 400.400,-- EUR, davon waren rd. 26 % Förderungen der Magistratsabteilung 57. Den überwiegenden Anteil an den Gesamtförderungen bildeten jene des Bundes mit rd. 59 %. Verglichen mit den Vorjahren begründete sich der Anstieg der Förderungsmittel im Jahr 2015 in der Umsetzung des Konzeptes zur Barrierefreiheit.

Wie bereits erwähnt waren im Jahr 2013 in der Summe der Förderungen durch den Bund anteilige Förderungen für die Beratungsstellen Graz und Innsbruck in der Höhe von rd. 7.800,-- EUR enthalten. Diese wurden vom Bankkonto der Beratungsstelle Wien jedoch erst im Jahr 2014 an Graz und Innsbruck überwiesen. In den Folgejahren ergin-

gen die jeweiligen Förderungsbeträge direkt auf die Konten der entsprechenden Beratungsstelle.

6.2.3 Im Zeitverlauf der Jahre 2013 bis 2015 reduzierten sich die Einnahmen aus Vereinstätigkeit. Der erhöhte Wert im Jahr 2013 war überwiegend auf Mehreinnahmen aus der im Jahr 2013 stattgefundenen Fachtagung zurückzuführen, welche in den Folgejahren nicht stattfand.

6.2.4 Die Kategorie sonstige Einnahmen setzte sich u.a. aus Spenden, Zinsen, Einnahmen aus zinsenlosen Überbrückungsdarlehen und vereinsinternen Verrechnungen zusammen. So stellte der Vorsitzende dem Verein zur Abdeckung laufender Kosten finanzielle Mittel in Form zinsloser Überbrückungsdarlehen zur Verfügung. Im Jahr 2013 waren es 15.000,-- EUR, in den Folgejahren jeweils 20.000,-- EUR, davon betrafen im Jahr 2015 je 10.000,-- EUR die Beratungsstelle Wien und Salzburg.

Darüber hinaus beinhaltete die Kategorie sonstige Einnahmen im Jahr 2015 eine vom Bund für die Beratungsstelle Wien umgewidmete Förderung in der Höhe von rd. 6.533,-- EUR sowie Einnahmen aus der Verrechnung anteiliger Overheadkosten. Dies erklärte auch den Anstieg der sonstigen Einnahmen in den Jahren 2014 und 2015.

Dem Verein COURAGE wurde zur Erhöhung der Transparenz empfohlen, auf die einheitliche Zuordnung der Geldflüsse des Vereines zu den entsprechenden Kategorien verstärkt zu achten.

6.2.5 Die Kategorie Miete, Telefon, Internet beinhaltete neben den jährlichen Mietkosten für die Räumlichkeiten des Vereines u.a. auch Ausgaben für Anmietungen für die im Jahr 2013 stattgefundenen Fachtagung sowie diverser Seminare und Workshops.

6.2.6 Unter sonstigem Sachaufwand wurden u.a. die Ausgaben für Büromaterial, Verbrauchsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit und Fahrt- und Reisekosten zusammengefasst. Verglichen mit dem Jahr 2013 verringerten sich die Ausgaben in den Folgejahren. Dies

war insbesondere auf die im Jahr 2013 stattgefundene Jahrestagung zurückzuführen, durch die u.a. ein erhöhter Bedarf an Büro- und Verbrauchsmaterialien bestand.

6.2.7 Die Kategorie Honorare beinhaltete u.a. Honorare für Beraterinnen bzw. Berater. Die Beratungsstelle Wien beschäftigte in den Jahren 2013 bis 2015 für die psychosoziale und medizinische Beratung sowie die Rechtsberatung in Wien im Durchschnitt 13 Fachpersonen auf Basis von Werkverträgen. Die Honorarstundensätze basierten auf den im PSYBE hinterlegten und gemäß Familienberatungsförderungsgesetz festgesetzten Stundensätzen.

6.2.8 Die Kategorie sonstige Ausgaben beinhaltete in den Jahren 2013 und 2015 u.a. Refundierungen an den Vorsitzenden von den bereits im Bericht erwähnten zinsenlosen Überbrückungsdarlehen. Im Jahr 2014 erfolgten keine Refundierungen, wodurch die geringeren Kosten in diesem Jahr verglichen mit den Jahren 2013 und 2015 begründet waren. Die Höhe der Ausgaben im Jahr 2015 resultierte u.a. in der Umsetzung der Barrierefreiheit in den Beratungsstellen Wien und Salzburg.

6.2.9 Der Anstieg der Personalkosten im Jahr 2015 verglichen mit den Vorjahren begründete sich in der Aufnahme einer weiteren Mitarbeiterin ab Dezember 2014 für den Administrationsbereich der Beratungsstelle Wien.

6.2.10 Die vom Verein für die Beratungsstelle Wien ermittelten Jahresergebnisse zeigten in den Jahren 2013 bis 2015 jeweils einen Überschuss. Dieser begründete sich im Jahr 2013 u.a. mit den vom Bund für die Beratungsstellen Graz und Innsbruck enthaltenen Förderungsmitteln. In den Jahren 2014 und 2015 hatten u.a. auch die bereits erwähnten zinsenlosen Überbrückungsdarlehen des Vorsitzenden Auswirkung auf die Ermittlung der positiven Jahresergebnisse, die sich auch in den jährlichen Vermögensständen zeigten. So beinhalteten diese einerseits ein im Jahr 2014 gewährtes zinsenloses Darlehen in der Höhe von 20.000,-- EUR, welches erst 2015 vom Verein getilgt wurde. Andererseits wurde für das Jahr 2015 abermals ein Darlehen in der Höhe von 20.000,-- EUR gewährt, dessen Tilgung außerhalb des Betrachtungszeitraumes erfolgte.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 57, die Entwicklung der im Betrachtungszeitraum kontinuierlich angestiegenen Vermögenstände vor allem im Hinblick auf die gewährten Darlehen verstärkt zu beobachten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse bei künftigen Förderungsvergaben zu berücksichtigen.

6.3 Sonstige Feststellungen

6.3.1 Die Belege der Beratungsstelle Wien waren nachvollziehbar in Ordnern abgelegt. Jedoch zeigte sich bei der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien, dass sich unterjährig einzelne Belege nicht in den Ordnern der Beratungsstelle Wien befanden.

Dem Verein COURAGE wurde empfohlen, auf die Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit der Belegdokumentation für die Beratungsstelle Wien verstärkt Augenmerk zu legen.

6.3.2 Die Belegeinschau zeigte, dass in den Jahren 2013 und 2015 anteilige Overheadkosten von der Beratungsstelle Graz vereinnahmt wurden. Der Verein COURAGE begründete dies damit, dass damit jene administrativen Tätigkeiten abgegolten wurden, die das Büro Wien für die Beratungsstelle Graz durchführte.

Festgestellt wurde, dass die Aufteilung der Overheadkosten im Betrachtungszeitraum nicht durchgängig für alle Beratungsstellen erfolgte. Laut Verein erfolgte in Abhängigkeit der Finanzsituation der einzelnen Beratungsstellen eine allfällige interne Aufteilung der Overheadkosten. Ebenso war die Höhe der vereinsintern verrechneten Overheadkosten nicht nachvollziehbar dargestellt. So lag der Berechnung kein Aufteilungsschlüssel zugrunde.

Dem Verein COURAGE wurde empfohlen, die anteilige Verrechnung von Overheadkosten nachvollziehbar zu dokumentieren und einen diesbezüglichen Aufteilungsschlüssel festzulegen.

6.3.3 Die im Jahr 2013 stattgefundene Fachtagung fand in Kooperation mit der Österreichischen Gesellschaft für Sexualeforschung statt, dessen Präsident der Vorsitzende des Vereines COURAGE war.

Festgestellt wurde, dass dieser Kooperationsveranstaltung keine schriftliche Vereinbarung zugrunde lag, sondern wie vom Verein angegeben, diese nur in Form von mündlichen Absprachen geregelt war. Eine durchgängige Nachvollziehbarkeit der Zusammenarbeit war somit für den Stadtrechnungshof Wien ohne Unterstützung des Vereines nicht möglich.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein, künftig Kooperationsvereinbarungen nicht nur zwecks einer klaren Aufgabentrennung und der Verrechnung zwischen den Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartnern, sondern auch im Sinn der Nachvollziehbarkeit schriftlich abzuschließen. Insbesondere ist dies bei In-sich-Geschäften wie im gegenständlichen Fall sicherzustellen.

7. Förderungsabwicklung der Magistratsabteilung 57

7.1 Antragstellungen und Abrechnungsprüfungen

7.1.1 Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass sowohl die Bearbeitung der Antragstellungen als auch die Durchführung der Abrechnungsprüfungen von der Magistratsabteilung 57 nachvollziehbar dokumentiert war. Positiv war anzumerken, dass die Magistratsabteilung 57 jährlich Qualitätsgespräche vor Ort mit dem Verein durchführte und deren Ergebnisse in Aktenvermerken transparent dokumentierte.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 57, die durch den vorliegenden Bericht gewonnenen Erkenntnisse bei künftigen Überprüfungen von Endabrechnungen bzw. bei Qualitätsgesprächen mit einzubeziehen.

7.1.2 Festgestellt wurde, dass die der Magistratsabteilung 57 vorgelegten jährlichen Abrechnungen als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für die Beratungsstelle Wien benannt waren. Ein Vergleich der dem Stadtrechnungshof Wien vorgelegten Unterlagen

mit jenen der Magistratsabteilung 57 zeigte in den Jahren 2013 und 2014 Abweichungen.

So waren u.a. im Jahr 2013 richtigerweise in der der Magistratsabteilung 57 vorgelegten Abrechnung die anteiligen Einnahmen für Förderungen des Bundes an die Beratungsstellen Graz und Innsbruck nicht ausgewiesen. In der Abrechnung für das Jahr 2014 schienen jedoch diese anteiligen Förderungsbeträge als Ausgabe für Wien auf und wurden irrtümlicherweise nicht abgegrenzt. Somit wurde der Magistratsabteilung 57 in der Abrechnung für das Jahr 2014 ein um rd. 7.800,-- EUR geringeres Jahresergebnis bekannt gegeben. Im Fall der korrekten Abgrenzung dieser Förderungssumme hätte dies möglicherweise Auswirkung auf die von der Magistratsabteilung 57 gewährten Förderungshöhe für die Beratungsstelle Wien gehabt.

Dem Verein COURAGE wurde zum Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der von der Stadt Wien gewährten Förderungsmittel empfohlen, verstärkt auf eine nachvollziehbare und ordnungsgemäße Darstellung der Einnahmen und Ausgaben für die Beratungsstelle Wien zu achten.

Der Magistratsabteilung 57 wurde empfohlen, bei künftigen Förderungsansuchen und Abrechnungen eine den Buchhaltungsvorschriften entsprechende konsolidierte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung samt Vermögensaufstellung für den gesamten Verein einzufordern.

7.2 Änderung der förderungsgebenden Stelle

Vom Stadtrechnungshof Wien war abschließend zu erwähnen, dass aufgrund einer magistratsinternen Umorganisation ab dem Jahr 2017 die Magistratsabteilung 13 für die Genehmigung und Abrechnung von Förderungen des Vereines COURAGE zuständig ist. Die Erstellung der Maßnahmenbekanntgabe zum gegenständlichen Bericht fällt somit in den Zuständigkeitsbereich der Magistratsabteilung 13.

8. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlungen an die Magistratsabteilung 57

Empfehlung Nr. 1:

Künftig sind Förderungsumwidmungen den zuständigen Gremien zur Genehmigung vorzulegen (s. Pkt. 3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 57:

Die Magistratsabteilung 57 wird künftig Anträge auf Förderungsumwidmungen den zuständigen Gremien zur Genehmigung vorlegen. Sollte der umzuwidmende Betrag, wie im gegenständlichen Fall, sehr niedrig sein, wird die Magistratsabteilung 57 aber aus verwaltungsökonomischen Gründen von der Vorlage des Umwidmungsantrages an die zuständigen Gremien Abstand nehmen und den Verein in diesem Sinn abschlägig informieren.

Empfehlung Nr. 2:

Die Entwicklung der im Betrachtungszeitraum kontinuierlich angestiegenen Vermögensstände wären vor allem im Hinblick auf die gewährten Darlehen verstärkt zu beobachten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse bei künftigen Förderungsvergaben zu berücksichtigen (s. Pkt. 6.2.10).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 57:

Die Magistratsabteilung 57 entwickelte bereits als Konsequenz aus vorangegangenen Stadtrechnungshofberichten einen internen Überprüfungsmodus zur Beurteilung von Vermögenssituationen von Vereinen. Im vorliegenden Fall wurden die gewährten Darlehen als Verbindlichkeiten betrachtet, die die tatsächliche Vermögenssituation des Vereines beträchtlich verminderten.

Dennoch wird die Magistratsabteilung 57 sämtliche Informationen betreffend Vermögenssituation sowie gewährte Privatdarlehen

umfassend an die Magistratsabteilung 13, an welche der Verein allfällige künftige Förderungsansuchen zu richten hat, übergeben.

Empfehlung Nr. 3:

Die durch den vorliegenden Bericht gewonnenen Erkenntnisse wären bei künftigen Überprüfungen von Endabrechnungen bzw. bei Qualitätsgesprächen mit einzubeziehen (s. Pkt. 7.1.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 57:

Die Magistratsabteilung 57 verwendet für die Abhaltung der jährlichen Qualitätsgespräche einen standardisierten Leitfaden. Dieser wurde in den vergangenen Jahren bereits intensiv auf der Basis von Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien erweitert. So werden den Vereinen etwa mehrere Fragen zur Einhaltung des VerG (Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer, In-sich-Geschäfte, Dokumentation von Personalbeschlüssen, etc.) gestellt. Diese Optimierung des Leitfadens für Qualitätsgespräche wurde auch vom Stadtrechnungshof Wien als ausreichend anerkannt.

Allerdings wird beim Verein COURAGE zusätzlich zum regulären Qualitätsgespräch über die Abrechnung der Förderung 2016 ein weiterer Termin im dritten Quartal 2017 für ein sogenanntes Kontrollgespräch gemeinsam mit der Magistratsabteilung 13, die allfällige künftige Förderungsansuchen abwickeln wird, stattfinden. Bei diesem Termin wird anhand der Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien geprüft, inwieweit diese umgesetzt, in Umsetzung befindlich sowie geplant sind. Über dieses Kontrollgespräch wird von der Magistratsabteilung 57 ein Protokoll verfasst und in zweifacher Ausfertigung an den Verein übermittelt. Eines der beiden Originale muss der Verein satzungsgemäß unterfertigt an die Magistratsabteilung 57 retournieren.

Empfehlung Nr. 4:

Bei künftigen Förderungsansuchen und Abrechnungen ist eine den Buchhaltungsvorschriften entsprechende konsolidierte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung samt Vermögensaufstellung für den gesamten Verein einzufordern (s. Pkt. 7.1.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 57:

Es wurde bereits von der Magistratsabteilung 57 für das Förderungsjahr 2016 beim Verein eine konsolidierte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zusätzlich zur Abrechnung der Beratungsstelle Wien angefordert. Eine Vermögensaufstellung für den gesamten Verein wird seit dem Jahr 2014 verlangt, wurde jedoch nur im Handakt abgelegt und konnte daher vom Stadtrechnungshof Wien nicht geprüft werden. Künftig werden sämtliche Vermögensaufstellungen protokolliert werden. Jedenfalls wird die Magistratsabteilung 57 die Magistratsabteilung 13 über die Notwendigkeit, jährlich eine konsolidierte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung sowie eine Vermögensaufstellung für den gesamten Verein anzufordern, informieren.

Empfehlungen an den Verein COURAGE - Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualforschung, Kurzform COURAGE

Empfehlung Nr. 1:

Den statutarischen Festlegungen hinsichtlich der Beschlussfassung des Voranschlages und der Genehmigung des Rechnungsabschlusses wäre nachzukommen (s. Pkt. 5.1.3).

Stellungnahme des Vereines COURAGE - Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualforschung, Kurzform COURAGE:

Gemäß der Statuten des Vereines COURAGE findet alle drei Jahre eine ordentliche Generalversammlung statt. Der Verein COURAGE kommt der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien nach, in dem er in der Zwischenzeit jährlich eine außerordentliche Generalversammlung hinsichtlich der Beschlussfassung

des Voranschlages und der Genehmigung des Rechnungsab- schlusses abhält.

Empfehlung Nr. 2:

Künftig ist auf eine durchgehende Dokumentation der Ergebnisse aller Rechnungsprü- fungen sowie der Berichterstattung an den Vorstand zu achten (s. Pkt. 5.1.4).

Stellungnahme des Vereines COURAGE - Österreichisches Insti- tut für Beziehungs- und Sexualforschung, Kurzform COURAGE:

Die Empfehlung wird selbstverständlich umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3:

Die statutarisch festgelegte Einhebung von Gebühren und Beiträgen bzw. deren Aus- setzung wäre zu evaluieren. Infolge wäre das Ergebnis in der nächsten Generalver- sammlung nachvollziehbar zu beschließen (s. Pkt. 5.1.5).

Stellungnahme des Vereines COURAGE - Österreichisches Insti- tut für Beziehungs- und Sexualforschung, Kurzform COURAGE:

Die Empfehlung ist bereits in Umsetzung. Der Vorstand des Ver- eines COURAGE beschloss bereits im Dezember 2017 eine au- ßerordentliche Generalversammlung einzuberufen, bei der die sta- tutarisch festgelegte Einhebung von Gebühren und Beiträgen bzw. deren Aussetzung evaluiert und beschlossen wird.

Empfehlung Nr. 4:

Es wäre verstärkt darauf zu achten, dass alle wesentlichen Beschlüsse des Vorstandes und der Generalversammlung nachvollziehbar dokumentiert werden (s. Pkt. 5.1.5).

Stellungnahme des Vereines COURAGE - Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualforschung, Kurzform COURAGE:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Generalversammlungen, Vorstandssitzungen, Teamsitzungen sowie das wöchentliche Jour fixe werden dokumentiert.

Empfehlung Nr. 5:

Die in den Statuten vorgesehenen Vertretungsbefugnisse wären einzuhalten bzw. abweichende Regelungen durch den Vorstand zu beschließen und beispielsweise in einer Geschäftsordnung festzuschreiben (s. Pkt. 5.2).

Stellungnahme des Vereines COURAGE - Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualforschung, Kurzform COURAGE:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt und in Zukunft als Standard etabliert.

Empfehlung Nr. 6:

Die Übertragung jener, der Generalsekretärin bzw. dem Generalsekretär statutarisch vorbehaltenen administrativen, budgetären und Vermögensaufgaben an eine Koordinatorin bzw. einen Koordinator, wäre durch organschaftlichen Beschluss zu regeln. Die diesbezüglichen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten könnten z.B. in einer Geschäftsordnung verschriftlicht werden (s. Pkt. 5.3.3).

Stellungnahme des Vereines COURAGE - Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualforschung, Kurzform COURAGE:

Die Empfehlung wurde bereits im Vorstand besprochen und ist in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 7:

Hinsichtlich der Einzelzeichnungsberechtigungen wäre im Sinn der Gebarungssicherheit ab einem zweckmäßig erscheinenden Betrag die Gegenzeichnung durch eine wei-

tere zeichnungsberechtigte Person einzuführen. Das Vieraugenprinzip ist jedenfalls bei Verfügungen über höhere Beträge sicherzustellen (s. Pkt. 5.3.3).

Stellungnahme des Vereines COURAGE - Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualforschung, Kurzform COURAGE:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Die von der Bank erstellte Überweisungsliste wird wöchentlich dem Vorsitzenden zur Kontrolle und Unterschrift vorgelegt.

Empfehlung Nr. 8:

Dem sensiblen Bereich der Gebahrungssicherheit wäre mehr Augenmerk zu widmen und eine adäquate Lösung unter Wahrung des Vieraugenprinzips zu erarbeiten. Die nachweisliche Einhaltung des Vieraugenprinzips wäre jedenfalls sicherzustellen (s. Pkt. 5.3.4).

Stellungnahme des Vereines COURAGE - Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualforschung, Kurzform COURAGE:

Dem Vorsitzenden werden im wöchentlichen Jour fixe die zu tätigen Überweisungen zur Freigabe vorgelegt, dieser bestätigt die Freigabe durch seine Signatur. Weiters werden die getätigten Überweisungen in Form einer von der Bank erstellten Überweisungsliste dem Vorsitzenden zur Kontrolle und Unterschrift vorgelegt. Die signierten Überweisungslisten werden abgelegt. Bei Abwesenheit des Vorsitzenden signiert der Generalsekretär. Der Vorstand des Vereines COURAGE beschloss, diese Vorgehensweise auch in einer künftigen Geschäftsordnung zu verschriftlichen.

Empfehlung Nr. 9:

Bei In-sich-Geschäften ist die Unterfertigung jeweils durch zwei unabhängige organisaftliche Vertreterinnen bzw. Vertreter des Vereines sicherzustellen (s. Pkt. 5.4.1).

Stellungnahme des Vereines COURAGE - Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualforschung, Kurzform COURAGE:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10:

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit, Transparenz und Dokumentation sollten In-sich-Geschäfte nicht mündlich, sondern ausschließlich in Schriftform abgeschlossen werden. Im Zuge dessen ist auch die erforderliche Zustimmung nachweislich zu erteilen (s. Pkt. 5.4.2).

Stellungnahme des Vereines COURAGE - Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualforschung, Kurzform COURAGE:

Die Empfehlung wird in Zukunft bei Bedarf umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11:

Bei der Rechnungsprüfung ist auf In-sich-Geschäfte einzugehen und das Ergebnis der Prüfung entsprechend zu dokumentieren (s. Pkt. 5.4.4).

Stellungnahme des Vereines COURAGE - Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualforschung, Kurzform COURAGE:

Die Empfehlung wird umgesetzt. Die nächste Rechnungsprüfung findet am 6. Juli 2017 durch die Rechnungsprüfer des Vereines COURAGE statt.

Empfehlung Nr. 12:

Die Buchhaltung des Vereines wäre mittels eines geeigneten Buchhaltungsprogramms abzuwickeln, damit die vollständige und richtige Erfassung der Geschäftsfälle künftig gesichert ist und den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Buchführung entspricht (s. Pkt. 6).

Stellungnahme des Vereines COURAGE - Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualforschung, Kurzform COURAGE:

Die Buchhaltung für das Jahr 2017 wird unter Berücksichtigung der vom Stadtrechnungshof Wien eingebrachten Empfehlungen noch in MS Excel fortgeführt und mithilfe einer Steuerungsberatungskanzlei laufend evaluiert. Weiters wird mit der Steuerungsberatungskanzlei beraten, ob ein professionelles Buchhaltungsprogramm für den Verein COURAGE zweckmäßiger wäre.

Empfehlung Nr. 13:

Für den gesamten Verein ist eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung samt Vermögensübersicht zu erstellen (s. Pkt. 6.1).

Stellungnahme des Vereines COURAGE - Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualforschung, Kurzform COURAGE:

Die Empfehlung ist bereits in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 14:

Die jährlichen Abschlüsse sind mit einem Datum zu versehen und die Fristen zur Erstellung der Abschlüsse sowie der Rechnungsprüfung nachweislich einzuhalten (s. Pkt. 6.1.1).

Stellungnahme des Vereines COURAGE - Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualforschung, Kurzform COURAGE:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 15:

Bei Verwendung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ist die Einhaltung des dafür zugrunde liegenden Zu- und Abflussprinzips sicherzustellen und die Erfassung der Einnahmen bzw. Ausgaben ausschließlich nach dem Zeitpunkt der erfolgten Zahlung vorzunehmen (s. Pkt. 6.1.3).

Stellungnahme des Vereines COURAGE - Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualforschung, Kurzform COURAGE:

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt.

Empfehlung Nr. 16:

Die Vor- und Nachteile des Übergangs auf eine doppische Buchhaltung wäre zusammen mit fachkundigen Personen zu evaluieren und ein entsprechender Systemwechsel anzudenken (s. Pkt. 6.1.5).

Stellungnahme des Vereines COURAGE - Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualforschung, Kurzform COURAGE:

Diese Empfehlung ist mit Mehrkosten verbunden und wird mit der Steuerberatungskanzlei evaluiert.

Empfehlung Nr. 17:

Sollte der Verein COURAGE weiterhin die Erfolgsermittlung im Rahmen einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung vornehmen, sind dabei die entsprechenden geltenden Vorschriften des VerG zu berücksichtigen. Auf eine sorgfältige, einheitliche und schlüssige Darstellung der Einnahmen und Ausgaben des gesamten Vereines samt Vermögensübersicht ist jedenfalls zu achten (s. Pkt. 6.1.5).

Stellungnahme des Vereines COURAGE - Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualforschung, Kurzform COURAGE:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 18:

Zur Erhöhung der Transparenz wäre auf die einheitliche Zuordnung der Geldflüsse des Vereines zu den entsprechenden Kategorien verstärkt zu achten (s. Pkt. 6.2.4).

Stellungnahme des Vereines COURAGE - Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualforschung, Kurzform COURAGE:

Die Empfehlung wird in der Buchhaltung 2017 bereits umgesetzt.

Empfehlung Nr. 19:

Auf die Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit der Belegdokumentation ist verstärkt Augenmerk zu legen (s. Pkt. 6.3.1).

Stellungnahme des Vereines COURAGE - Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualforschung, Kurzform COURAGE:

Die Empfehlung wird in der Buchhaltung 2017 bereits umgesetzt.

Empfehlung Nr. 20:

Die anteilige Verrechnung von Overheadkosten wäre nachvollziehbar zu dokumentieren und ein diesbezüglicher Aufteilungsschlüssel festzulegen (s. Pkt. 6.3.2).

Stellungnahme des Vereines COURAGE - Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualforschung, Kurzform COURAGE:

Im Jahr 2017 werden anfallende Overheadkosten genauer dokumentiert und evaluiert. Die Dokumentation und Evaluation wird im Herbst 2017 dem Vorstand für eine eventuelle Beschlussfassung vorgelegt.

Empfehlung Nr. 21:

Künftig wären Kooperationsvereinbarungen zwecks einer klaren Aufgabentrennung und der Verrechnung zwischen den Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartnern schriftlich abzuschließen. Insbesondere ist dies bei In-sich-Geschäften sicherzustellen (s. Pkt. 6.3.3).

Stellungnahme des Vereines COURAGE - Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualforschung, Kurzform COURAGE:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 22:

Zum Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der von der Stadt Wien gewährten Förderungsmittel wäre verstärkt auf eine nachvollziehbare und ordnungsgemäße Darstellung der Einnahmen und Ausgaben für die Beratungsstelle Wien zu achten (s. Pkt. 7.1.2).

Stellungnahme des Vereines COURAGE - Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualforschung, Kurzform COURAGE:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Juni 2017